

Die gefährdete Zentralschlachtung.

Verchiebung der Reform auf den Herbst.

Mit der Einführung der Zentralschlachtung ist es vorläufig nichts. Der Präsident der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch hat gestern vor den versammelten Vertretern der Presse erklärt, daß die Reform auf unbestimmte Zeit vertagt werden mußte, weil sich erhebliche Schwierigkeiten hemmend entgegenstellen. Die Hauptursache sind technische Unvollkommenheiten, Mangel an ausreichenden Rühlanlagen, wodurch eine Konservierung der geschlachteten Fleischmengen in der bevorstehenden heißen Jahreszeit unmöglich wäre und ein leichteres Verderben der Ware befürchtet werden müßte. Diesen vorwiegend aus Fachkreisen geltend gemachten Bedenken konnte sich die Regierung nicht verschließen, und sie hat die Reform aus diesem Grunde bis zum Eintritte der kühleren Zeit verschoben. Sie wird in „ihrer Gänge“ voraussichtlich erst Ende September oder Anfang Oktober durchgeführt. Inzwischen sollen Uebergangsbestimmungen getroffen werden. Sie bestehen in einer neuen Gruppeneinteilung der Fleischhauer, in der „ehesalbigsten Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer“ und in der „eingehenden Rayonierung des Privatpublikums“ in den Bezirken. Das soll mit 1. Juli geschehen. Von diesem Tage an wird der Fleischverkauf weiterhin dezentralisiert, die Konsumenten sollen nicht mehr weite Strecken zurücklegen, um ihre Ration Rindfleisch zu erlangen, jede Ansammlung soll vermieden werden.

Man ersieht aus dieser Mitteilung, daß die in den letzten Wochen von dem sich radikal gebärdenden Freihändlerium und den intransigenten Fleischhauern unlässig und emsig betriebene Agitation gegen die Zentralschlachtung mit einem Erfolge abjählet. Wenn auch der Präsident der Amtlichen Uebernahmestelle mit Nachdruck betonte, daß von einem gänzlichen Fallenlassen der Reform keine Rede sein könne, so erscheint doch die Vertagung der definitiven Neuordnung wie ein maskierter Rückzug vor dem Ansturm der Fleischhauer. Man fürchtet nicht allein ihre Opposition, sondern auch ihre wiederholt betätigte passive Resistenz, und verlegt sich auf Kompromisse. Es ist bekannt, daß der ursprüngliche Termin des Inkrafttretens der Zentralschlachtung auf den 15. Mai festgesetzt worden war. Geradezu feierlich hatte die Regierung verkündet, an der Einführung mit diesem Tage festzuhalten. Dann tauchten unvorhergesehene Hindernisse auf. Die hiesigen Umgestaltungen in St. Marg waren nicht fertig, sie sollten Mitte Juni vollbracht sein. Und nun sind es wieder technische Schwierigkeiten, die als Grund der neuerlichen Verzögerung herangezogen werden. Die geltend gemachten Argumente mögen ja in gewissem Grade zutreffen, aber man hat doch das Gefühl, daß die Opposition der Fleischhauer nicht wenig dazu beigetragen hat, die technischen Schwierigkeiten zu häufen und zu verschärfen.

Mit Recht haben die der Besprechung beiwohnenden Mitglieder des Beirates die Auffassung bekundet, daß sich die Fleischversorgung nach den Bedürfnissen der Konsumenten und nicht nach den Wünschen des Fleischhauergewerbes und ihren Interessen zu richten hat. Die vorgesehenen Uebergangsbestimmungen stellen sich bei Zuerkennung der wohlmeinenden Absichten doch wieder nur als eine Halbheit dar, die der viel beklagten Doppelversorgung, den üppig wuchernden Schleichhandel, den vielfach beobachteten Schiebungen kein Ziel setzen wird. Nur eine dauernde Regelung kann hier gründlich Wandel schaffen. Sie muß erfolgen, weil nur auf der Grundlage der einheitlichen Bewirtschaftung die Mißstände im Fleischhandel verschwinden werden.

Bei der Besprechung wurde auch eine geplante Erhöhung des Preises für Einheitsfleisch angekündigt. Die Regierung trage sich mit diesem Plane in der Erwägung, daß die Preisbildung bei anderen Fleischsorten diese Maßregel heische und dadurch die staatlichen Zuschüsse eine Verringerung um etwa drei Millionen Kronen erfahren würden. Gegen diese Verteuerung würde das konsumierende Publikum entschieden Front machen. Wenn Criparnisse erzielt werden müssen, dann darf das nicht auf Kosten der Mittelstandsschichten geschehen, denen die einheitliche Festsetzung des billigeren Fleischpreises von 7 Kronen 20 Heller und 8 Kronen 40 Heller geradezu als Äquivalent für den auf ein Mindestmaß herabgesetzten Fleischbezug geboten würde. Wir hören, daß die Erhöhung durchschnittlich eine Krone beim Kilogramm betragen

soll. Eine solche Verteuerung würde die Bevölkerung nicht nur hart treffen, sondern auch ihr Vertrauen auf die Zusicherungen der Regierung schwer erschüttern. Die Regierung wird einen anderen Ausweg finden, um zu einer Lösung dieser Frage, über die noch nicht entschieden ist, zu gelangen.

Die provisorischen Maßnahmen.

Der Vortrag des Präsidenten der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Dr. Doorak über die Zentralschlachtung und über das Fleischregime in Wien beschäftigte sich zunächst mit dem bisher bestehenden Gruppensystem und ging dann auf die Schwierigkeiten über, die sich der Reform entgegenstellen.

Zur Einführung der Zentralschlachtung waren verschiedene Adaptierungen notwendig, welche einerseits in der Errichtung von zwei modernen Hallen und Umbau einer den Zwecken entsprechenden Vorbühnhalle in St. Marg, anderseits in geringen Umgestaltungen der bestehenden Hallen für die gänzliche Zentralschlachtung bestehen. Eine der Hallen ist bereits fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen ihrem Zwecke übergeben, und zwar für die Militär-Zentralschlachtung, die bisher in der Halle Nr. 4 in St. Marg gearbeitet hat. In der nächsten Zeit wird auch der Ausbau der Vorbühnhalle samt Einrichtung von Luftbadangelegenheiten, welche Vorbühnhalle für die heiße Zeit notwendig erscheint, fertiggestellt sein. Hierauf wird gleich mit dem Umbau der anderen großen Halle in St. Marg begonnen werden. Zur Durchführung der gänzlichen Zentralschlachtung in St. Marg sind nur geringe Durchbrüche der einzelnen Kammern in den bestehenden Hallen notwendig, die eine Zeit von höchstens sechs Wochen erfordern würden. Gleichzeitig wird auch von dem Bauamte mit der Umgestaltung der Stellgruppe 5 in zwei Schlachtstellen in Meidling für die Ausbeinergruppe begonnen, die bisher in einer nicht zweckentsprechenden Halle arbeitet.

Gegen die Einführung der Zentralschlachtung in ihrer vollen Gänge im jetzigen Zeitpunkt machen sich von fachlichen Kreisen Bedenken geltend, und zwar mit Rücksicht auf die bevorstehende heiße Zeit, wo man ein leichteres Verderben der Ware befürchten müßte, wenn große Mengen an Fleisch aufgestapelt werden. Aus diesem Grunde besteht nunmehr die Absicht, die Zentralschlachtung in ihrer Gänge vorläufig nicht einzuführen und sollen in zwischen derartige Maßnahmen getroffen werden, die nach Eintritt der kühleren Zeit einen leichteren Uebergang zur gänzlichen Zentralschlachtung in den einzelnen Gruppen ermöglichen würden.

Die Gruppeneinteilung der Fleischhauer.

Es wird in der nächsten Zeit verfügt werden, daß sämtliche Extremschlaghauer Wiens in einer räumlich getrennten Halle in St. Marg Rinder schlagen, weiter, daß sämtliche Einheitsfleischhauer in sechs räumlich getrennten Gruppen die ihnen zugewiesenen Rinder schlagen. Jede von diesen Gruppen erhält einen von der Regierung bestimmten Kommissär, welcher ein Fachmann (Tierarzt) sein wird, und der in erster Linie über die Verteilung des Lebendviehs an jedes einzelne Gruppenmitglied verständigt, die Schlachtungen überwachen und das Gewicht des zur Ausrottung bestimmten Fleisches feststellen wird.

Die Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer.

Als weitere Maßnahme der Regierung wird die ehesalbigste Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer erfolgen und in der nächsten Zeit wird auf eine eingehende Einrayonierung des Privatpublikums geschritten werden, wobei dafür gesorgt wird, daß das Publikum bequem und ohne zu weite Strecken zurücklegen zu müssen, seine Fleischkäufe besorgen kann und jede Ansammlung vermieden wird. Es wird bereits jetzt ausdrücklich betont, daß die Rayonierungen, bezw. die notwendigen Umrayonierungen nur auf Grund eines bestimmten Quantum des Fleisches, welches jeder einzelne Fleischhauer, bezw. Fleischverfleischer entweder lebend oder geschlachtete von der amtlichen Uebernahmestelle künftighin zu beziehen haben wird, erfolgen und sohin das sogenannte Suchen nach Kunden seitens der einzelnen Fleischhauer in dem jetzigen Momente vollständig gegenstandslos und erfolglos wäre.

Neuerliche Verschärfung der Kontrolle.

Des weiteren werden bereits mit dem heutigen Tage die Kontrollen über die Fleischhauer und Fleischverfleischer rüchlichlich der amtlichen Vormerkbücher als auch bezüglich der Markenabschnitte und Bezugsscheine neuerdings verschärft werden. Unrichtige Angaben werden außer den strafrechtlichen Folgen der Uebertretung der Fleischverkehrs Vorschriften die sofortige vollständige Entziehung der weiteren Belieferung mit Vieh, bezw. Fleisch für den betreffenden Fleischhauer unanfechtlich zur Folge haben.